



# Niederschrift Nr. 624

über die am 08.06.2020 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beginn:** 20:05 Uhr  
**Ende:** 22:15 Uhr  
**Ort:** Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

## Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger

Vzbgm. Franz Haider

Martin Lindenthaler

(Ersatz für Barbara Baldauf)

Ing. Peter Berchtold

Sonja Haselwanter

Birgit Ladner

Fabian Lindenthaler

(Schriftführer)

Dr. Lukas Neumann

Hermann Pentscheff

Simon Kluckner

Angelika Auer

**Zuhörer:** Hansjörg Öttl, Kristina Öttl, Dominik Lorenz, Martin Kraxner, Georg Berger, David Lindenthaler, Ilga Lindenthaler-Hämmerle, Georg Köll, Stefan Kleinhans, Stefan Perner, Erwin Reichel, Gregor Schatzer, Christoph Fleckinger.

## Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 623 vom 09.03.2019
3	Bericht Hausverkauf Kapellenweg Gp 1017/9
4	Beratung und Beschlussfassung – Corona-Unterstützung 16.03.2020 – 15.05.2020
5	Beratung und Beschlussfassung – Möserer Bachl – Umsetzung 2020
6	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Wärmepumpenanlage Gp 124/7
7	Beratung und Beschlussfassung – Sanierung Schlauchturm Feuerwehr
8	Beratung und Beschlussfassung – Grundablöse Kreuzungsbereich Köhlerweg Gp 165/1 EZ 200 Stadler Johann
9	Beratung und Beschlussfassung – Abgeltung für Parkplatz Oberpettinau Scheiring Andreas
10	Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme des Mitterwegs (Gp 1123/17 EZ 61) als Wegparzelle ins öffentliche Gut
11	Beratung und Beschlussfassung – Beratung und Beschlussfassung – Grundablöse Brunnenplatz Kapellenweg Gp 475 – 91 m <sup>2</sup>
12	Berichterstattung und Beratung – Recyclinghof & illegale Müllablagerungen im gesamten Ortsgebiet
13	Beratung und Beschlussfassung – Amtswegige Berichtigung
14	Beratung und Beschlussfassung – Kindergarten- und Hortordnung sowie Preis für Mittagessen für Kinderkrippe, Kinderhort und Kindergarten, Einstellung Stützkraft ab 01.10.2020 für Kinderkrippe
15	Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan Fam. Schatzer Gp 430
16	Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan Gp 1096/2, 1097/4 und 1097/3 Kre-Kra-Ose
17	Beratung und Beschlussfassung – Bedarfsprüfung für Eigenheimerschaffung, Abschluss Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Gp 1114/7 Kraxner Carmen
18	Anträge, Anfragen und Allfälliges
19	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
20	Diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20:05 Uhr.

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 623 vom 09.03.2019
---	---

Die Niederschrift Nr.: 623 vom 09.03.2020 wurde allen GR-Mitgliedern zeitgerecht im März per Mail zugesandt.

GRin Auer hat dazu folgende Aussagen zu Protokoll gegeben:

„Da generell sämtliche Niederschriften zum Teil nicht korrekt protokolliert werden, distanziere ich mich in Hinkunft von diesen, in dem ich in Zukunft selbige weder kontrolliere noch selbigem zustimme. Gründe dafür sind:

- 1) Protokollsberichtigungen werden nicht angenommen (wurden bisher nur von GR Auer abgegeben)
- 2) Erstellung der Niederschriften erfolgt nicht korrekt (wurden bisher ausschließlich vom BGM. vorgeschrieben und vom Schriftführer lediglich unterschrieben)
- 3) Protokolle wurden bisher nicht immer zu 100% sinngemäß dargestellt
- 4) In den Protokollen werden ausschließlich subjektive Meinungen seitens des BGM festgehalten (Sinnbringender wären alle Empfindungen festzuhalten, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten – entweder werden lediglich Fakten dargelegt oder sämtliche Wortmeldungen)“

GR Neumann teilt die Meinung zur Protokollführung zum Teil.  
Auf Anfrage des Bgm. teilt keiner der übrigen GR diese Meinung.

GR Simon Kluckner und Martin Lindenthaler nehmen an dieser Abstimmung nicht teil, da sie bei der besagten Sitzung nicht anwesend waren.

**Die Niederschrift Nr. 623 wird mit 8 zu 1 Stimmen (Gegenstimmen: Auer) genehmigt und vom Bgm. und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.**

Der Bgm. berichtet, dass bei Niederschrift NR.: 622 vom 16.12.2020 ein Name geändert bzw. abgekürzt wurde, um die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Diese Änderung wurde vom Gemeinderat abgezeichnet.

3	Bericht Hausverkauf Kapellenweg Gp 1017/9
---	---

00:06

Am 18.05.2020 erfolgte eine Sitzung mit Mag. Thomas Danzl (Leiter Landeskulturfonds), bei welcher die Einzelheiten zum Hausverkauf im Kapellenweg erklärt wurden. Alle Fragen des Gemeinderats wurden zur Gänze beantwortet. Der Landeskulturfonds verfügt über **ein Vorkaufsrecht bzw. Wiederkaufsrecht.**

**Kathrin Buschneg** und **Fam. David Lindenthaler** sind bis dato registrierte Bewerber für das Haus. Beide Bewerber sind bei der Gemeinde seit Monaten registriert und haben sich für ein Haus beworben. Der Gemeinderat ist zur Auffassung gekommen, dass die angeführten Personen alle Bedingungen erfüllen. Somit darf nun der Eigentümer des Hauses entscheiden, wer das Haus erwerben wird. Der Gemeinderat hat nur die Aufgabe, die Bewerber auf die damaligen Vergabekriterien des Gemeinderats zu prüfen.

Der Landeskulturfonds prüfte zwei verschiedene Schätzgutachten auf Plausibilität. Der Kaufpreis wurde vom Landeskulturfonds festgelegt, mit dem Ziel, Spekulation auszuschließen. Der Landeskulturfonds übernimmt die weitere Abwicklung der Kaufverträge.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

00:08

Der Bgm. schlägt vor, aufgrund der Corona-Krise die Elternbeiträge für Kindergarten, Hort, Kinderkrippe und Landesmusikschule im Zeitraum von 16.03.2020 bis 15.05.2020 zu erlassen.  
Zur Information - die Elternbeiträge zum Vergleich vom November 2019:

- KIGA: Kindergartenbeitrag EUR 40,- pro Monat  
für Kinder zwischen 3 und 4 Jahren  
Elternbeitrag zum Vergleich: Monat November 2019 – EUR 400,00
- Hort: EUR 2,- pro Stunde  
Elternbeitrag zum Vergleich: Monat November 2019 – EUR 654,00
- Kinderkrippe: EUR 40,- pro Tag pro Monat  
Elternbeitrag zum Vergleich: Monat November 2019 – EUR 1.240,00
- Landesmusikschule: Gemeindebeitrag ca. EUR 5.000,-  
Einzelunterricht und Projektunterricht konnte nur erschwert bis gar nicht durchgeführt werden.  
Das Landesmusikschulpersonal musste trotzdem bezahlt werden.

Die Landesförderungen für die angeführten Institutionen werden nicht gekürzt.

Beschluss:

**Es wird einstimmig beschlossen, dass vom 15.03.2020 bis zum 15.05.2020 keinerlei Elternbeiträge eingehoben werden. Ab dem 15.05.2020 zahlen die Eltern wie angemeldet die Beiträge laut Tarifordnung. Aufgrund der Corona-Krise verzichtet der Gemeinderat auf die Einhebung der Elternbeiträge, wenn Kinder bis zum Ferienbeginn abgemeldet werden.**

Beschluss:

**Es wird einstimmig beschlossen, die Elternbeiträge für die Landesmusikschule Telfs bis ca. Mitte September in der Höhe von bis zu ca. EUR 5.000,00 anstelle der Eltern zu übernehmen. Der Musikschulunterricht konnte nur teilweise bis gar nicht erteilt werden.**

GR Pentscheff fragt, ob diese Beträge durch Förderungen ersetzt werden. Der Bgm. verneint dies.

- Dieses Geld zahlt die Gemeinde Pettnau anstelle der Eltern.

00:13

Der Bgm. berichtet, dass mit den Verbauungsarbeiten am Möserer Bachl in Oberpettnau von der Wildbach- und Lawinerverbauung noch heuer begonnen wird. In Oberpettnau wird ein neues Schottertrennbecken errichtet. Der bestehende Stadel wurde bereits abgerissen. Die baulichen Maßnahmen können nun jederzeit beginnen.

Der Gesamtbetrag beläuft sich für 2020 auf ca. EUR 60.000. Vom Land Tirol wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 40.000 für die erste Maßnahme (Errichtung des Schottertrennbeckens in Oberpettnau) bereits zugesagt. Auf die Gemeinde Pettnau entfallen 2020 damit Kosten in Höhe von ca. EUR 20.000,00 für die erste Baustufe.

Pettnau als Unterliegergemeinde ist für 20 % des Gesamtprojektes (Vereinbarung vom Jahr 2004) verantwortlich. Das Land Tirol hat sich für eine tatkräftige Unterstützung ausgesprochen. Die Höhe der Tranchen wird in den kommenden Jahren mitgeteilt.

GRin Auer würde gerne die Unterlagen zu diesem Projekt einsehen und fragt nach den Gesamtkosten, die auf die Gemeinde Pettnau zukommen werden. Der Bgm. antwortet, die Gemeinderäte könnten im Gemeindeamt Einsicht in die umfangreichen Akten nehmen. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Pettnau seien noch nicht absehbar, jedoch würden die Kosten für das Gesamtprojekt EUR 2,9 Mio. betragen, wovon vom Gemeindeanteil Pettnau ca. zwei Drittel vom Land Tirol gefördert werden dürfte und der Rest von Bund und Land sowie der beteiligten Gemeinde Telfs getragen wird.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, EUR 60.000,00 für die erste Baustufe der Verbauungsarbeiten am Möserer Bachl freizugeben.**

6	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Wärmepumpenanlage Gp 124/7
---	--

00:18

Herr Hansjörg Öttl, Kirchweg 3, stellt ein Ansuchen um Förderung einer Wärmepumpenanlage. Die Zusicherung der Landesförderung vom 10.02.2020 mit Geschäftszahl LWF-258/7-2020 in Höhe von EUR 700,00 liegt vor.

GRin Auer erklärt sich für befangen.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 10 Stimmen), gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15 B und E – dem Antragsteller eine Förderung für die Wärmepumpe von insgesamt EUR 700,00 auszuzahlen.**

GRin Auer will wissen ob, bei jeder Förderungsauszahlung ein Beschluss notwendig ist, da es ja einen Grundsatzbeschluss vom 06.03.2017 gibt, welcher dies regelt. Der Bgm. erklärt, dass dies in den letzten Jahren so gehandhabt wurde und er keinen Grund sieht, diese Vorgangsweise zu ändern.

7	Beratung und Beschlussfassung – Sanierung Schlauchturn Feuerwehr
---	--

00:20

Der Bgm. berichtet, dass der Schlauchturn des Feuerwehrhauses saniert werden muss. Die Ausschreibung wurde durch unseren ehemaligen Architekten Schmücking ausgearbeitet.

Folgende Angebote liegen vor:

- Angebot 1: Metall Express, Reith bei Seefeld .....EUR 20.240,02 abzügl. 3 % Skonto  
Es ist vereinbart, dass Fabian Lindenthaler 8 Tage mithilft.
- Angebot 2: HTB, Arzl im Pitztal .....EUR 20.941,28 abzügl. 3 % Skonto
- Angebot 3: Dach&Fach, Polling .....EUR 25.438,00
- Angebot 4: Schett, Mutters .....EUR 27.697,65
- Angebot 5: Auer, Innsbruck .....EUR 33.130,00
- Angebot 6: Giner, Rum .....EUR 39.712,00

Der Bgm. schätzt die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde von Fabian Lindenthaler auf ca. EUR 1.400,00 bis EUR 1.600,00. Aufgrund dieser Kosten wäre die Firma Metall Express nicht mehr der Billigstanbieter.

Fabian Lindenthaler erklärt sich für befangen.

In der ersten Abstimmung kommt keine Mehrheit zustande. 5 Gemeinderäte stimmen für die Fa. Metall Express, 5 Gemeinderäte für die Fa. HTB.

Es folgt eine allgemeine Diskussion: Die Gemeinderäte, welche für die Fa. HTB gestimmt haben, sind der Meinung, dass das Angebot der Fa. HTB günstiger sei. Zudem hätten nicht alle Bieter die Möglichkeit gehabt, in ihrem Angebot einen von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Arbeiter im Angebot zu berücksichtigen. Es wird auch darüber diskutiert, ob regionalen Firmen ein Vorteil gegenüber anderen Firmen eingeräumt werden sollte. GRin Auer will wissen, ob die Unterkonstruktion von allen Firmen gleich angeboten wurde. Der Bgm. bejaht dies.

Es wird eine zweite Abstimmung durchgeführt.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt mit 9 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Pentscheff), den Auftrag zur Sanierung des Schlauchturmes an die Fa. Metall Express zu EUR 20.240,02 abzüglich 3% Skonto zu vergeben.**

8	Beratung und Beschlussfassung – Grundablöse Kreuzungsbereich Köhlerweg Gp 165/1 EZ 200 Stadler Johann
---	--

00:30

Der Bgm. berichtet, dass ein Straßenrandstreifen zur Verbreiterung des Köhlerwegs im Kreuzungsbereich zum Wirtschaftsweg von Herrn Stadler Johann (Gp 165/1 EZ 200) zu EUR 660,00 angekauft werden sollte. (6 m<sup>2</sup> \* € 110,- = € 660,-)

Grund: Das Schotterbecken vom Köhlertalbach muss bei Wildwasserereignissen mit großen Transportfahrzeugen geräumt werden.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Straßenrandstreifens auf Gp 165/1 EZ 200 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> zu EUR 660,00.**

9	Beratung und Beschlussfassung – Abgeltung für Parkplatz Oberpettnau Scheiring Andreas
---	---

00:31

Der Bgm. berichtet, dass in den 90er-Jahren der Fam. Scheiring mehrere Grundstücke von landwirtschaftlichem Kulturgrund ins Bauland gewidmet wurden. Der damalige GR wollte den bestehenden Wirtschaftsweg (östlich Mellauner) Richtung Westen (bis Scheiring Alfred) verlängern und hat deshalb die entsprechende Fläche in der Raumordnung freigehalten.

In den letzten Monaten hat der GR beschlossen, dass wir die bestehende Fläche als Begleitweg **und als Parkfläche** nützen. Die gesamte Fläche wurde damals **als Begleitweg** unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Vorschlag: Die Gemeinde bezahlt **gutwillens die theoretischen Mieteinnahmen** von 4 Abstellplätzen für 3 Jahre an Andreas Scheiring zum folgenden Betrag:

- **Miete von 1 Abstellplatz: 25 € pro Monat pro Fahrzeug**
- **Miete von 4 Abstellplätzen: 100 € pro Monat = 1.200 € pro Jahr**

Andreas Scheiring erhält 3.600 € (3 Jahresmieten) ausbezahlt, da die Gemeinde die damals vereinbarte Nutzung nicht eingehalten hat.

Es ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Pettnau die Fläche ordnungsgemäß als Parkfläche geplant und umgebaut hat. Es handelt sich hier laut Bgm. um eine Aktion des guten Willens, weil die Gemeinde schon seit vielen Jahren Grundeigentümerin ist.

Der Bgm. hat Herrn Andreas Scheiring diesen Vorschlag bereits unterbreitet, dieser zeigte sich darüber jedoch nicht erfreut. Es folgt eine allgemeine Diskussion. Mehrere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, einen Beschluss zu fassen und das weitere Vorgehen von Herrn Andreas Scheiring abzuwarten.

Vize-Bgm. Franz Haider und GRin Angelika Auer enthalten sich ihrer Stimmen.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 9 Stimmen; Enthaltungen: Auer, Haider) die Jahresmiete von drei Jahren in Höhe von EUR 3.600,00 an Herrn Andreas Scheiring zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche anzubieten.**

Der Bgm. erklärt, die vier errichteten Parkplätze mittels befristeten Pachtvertrag an die Anrainer verpachten zu wollen. Da sich jedoch mehrere Gemeinderäte dafür aussprechen, diesen Punkt zu vertragen, wird der Abschluss der Pachtverträge in der nächsten Sitzung besprochen.

10	Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme des Mitterwegs (Gp 1123/17 EZ 61) als Wegparzelle ins öffentliche Gut
----	--

00:42

Der Bgm. berichtet vom Baufortschritt am Mitterweg:

- Die Querung der Bundesstraße wurde hergestellt.
- Kanal und Wasser wurde am Wirtschaftsweg angeschlossen.
- Die Wasserleitung wurde als Ringleitung zwischen Auweg und Wirtschaftsweg angeschlossen. Die bestehenden Trinkwasseranschlüsse bei den Häusern Kraxner Maria, Kraxner Stefan, Kraxner Irene und Schöpf Gertrude (Baugrund) wurden erneuert, weil die Anschlüsse nicht mehr zeitgemäß waren. Diese Anschlüsse verursachten Mehrkosten.
- Der gesamte Kanalstrang sowie die Wasserleitung und die Heizungsleitungen in der neuen Parzelle wurden fertiggestellt.
- Der Unterbau des Weges wurde aufgeschüttet.
- Elektroleitungen, Glasfaserleitungen, Steuerleitungen für Wärmepumpen, Straßenbeleuchtung befinden sich gerade in der Verlegung.
- Der Asphalt im Kreuzungsbereich Kraxner Stefan wurde am 29.05.2020 aufgetragen.

Der Weganteil auf der Gp 1123/16 der Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. wird kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Ein Gemeinderatsbeschluss ist notwendig, um die neu gegründete Parzelle als Wegparzelle ins öffentliche Gut zu übernehmen.

GR Lukas Neumann will wissen, ob die Brücke über den Gießen, zu welcher die neu errichtete Parzelle führt, ebenfalls zu dieser Wegparzelle gehört. Dies ist laut Bgm. nicht der Fall. GRin Angelika Auer fragt, ob die Parzelle, auf der sich die Brücke befindet, der Gemeinde gehört. Laut Bgm. ist auch dies nicht zutreffend, da dieser Bereich öffentliches Wassergut ist und somit der Republik Österreich gehört.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gesamten Mitterweg (ca. 642 m<sup>2</sup>) Gp 1123/17 EZ 61 als Wegparzelle in das öffentliche Gut der Gemeinde Pettnau zu übernehmen.**

11	Beratung und Beschlussfassung – Grundablöse Brunnenplatz Kapellenweg Gp 475 – 91 m <sup>2</sup>
----	---

00:50

Der Bgm. berichtet, dass die Vereinbarung zur Grundablöse (Gp 475) zwischen Nutzungsberechtigtem (GGAG Unterpettnau) und der Gemeinde nun geprüft und erstellt ist und für die Unterfertigung vorliegt. Bei der letzten GR-Sitzung tauchten Unstimmigkeiten auf, da nicht nur das **Nutzungsrecht** (in Höhe von 91 m<sup>2</sup> à EUR 2,00, gesamt EUR 182,00) von der Fam. Degenhart Alois abgetreten wird, sondern auch der **Grund** in öffentliches Gut übergehen soll.

Es wird nun zusätzlich der Kauf der Fläche von 91 m<sup>2</sup> à € 2,- (gesamt: € 182,-) zwischen Gemeinde und GGAG vereinbart. Die Fläche wird dem Weg (Gp 1018) angeschlossen.

Es gibt bei mehreren Gemeinderäten Unstimmigkeiten über die Formulierung des Vertrags, die jedoch schnell ausgeräumt werden können.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ablöse des Nutzungsrechts im Ausmaß von 91 m<sup>2</sup> der Gp 475 zu EUR 182,00 von Fam. Degenhart Alois sowie den Kauf von 91 m<sup>2</sup> der Gp 475 von der Gemeindegutsagargemeinschaft Unterpettnau um EUR 182,00.**

Die vorliegende Vereinbarung wird vom Bürgermeister, Vizebürgermeister und dem Substanzverwalter der GGAG unterzeichnet.

00:56

In der Corona-Zeit war es einfacher, den Recyclinghof zu öffnen und kein Personal zur Verfügung zu stellen. Nachteil: Altholzlieferungen konnten nicht registriert werden und waren somit in dieser Periode gratis. Die professionelle Betreuung war dennoch gegeben.

Die ersten 4 Wochen haben sich unsere BürgerInnen an die Regeln gehalten. Danach hat sich die Situation verschlechtert und es wurden zahlreiche Fehlwürfe festgestellt. Seit dem letzten Mahnschreiben der Gemeinde kann man sagen, dass sich die Situation wesentlich verbessert hat.

Verfehlungen waren:

- Anlieferung von Sperrmüll und Sonderstoffen (Altöl, Lacke, Farben)
- Sperrmüll (Couch, Teppiche, Siedlungsmüll) im Bauhof angeliefert, Abfälle außerhalb der vorgesehenen Container entsorgt
- Biogene Abfälle im Plastikcontainer
- Wurzelstöcke, Staudenschnitt, Steine und Erdreich am Ortsrand bzw. am Gießen abgeladen
- Am Alten Müllplatz wurde Estrichbeton entsorgt

Inzwischen hat der Bgm. per 01.06.2020 wieder die ursprünglichen Öffnungszeiten hergestellt – mit Registrierung Altholz und Sperrmüll am 06.06.2020.

Beim letzten Arbeitsgespräch hat sich GRin Auer bereiterklärt, rechtliche Informationen bezüglich Überwachung bzw. Strafbehörde zu erarbeiten. Sie erklärt wie folgt:

Die Gemeinde kann keine ortspolizeilichen Maßnahmen setzen, da dies durch das Abfallwirtschaftsgesetz geregelt ist. Die Gemeinde könne illegale Müllablagerungen bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzeigen, welche gegebenenfalls ein Verfahren einleitet und Strafen ausspricht. Sie verliert hierzu § 13 des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes.

Es treten im GR Unstimmigkeiten darüber auf, ob die Gemeinde zu diesem Thema eine Verordnung erlassen kann. Der Bgm. betont, dass bei den Vorfällen außerhalb des Recyclinghofes die BH zuständig ist, im Recyclinghof jedoch die Gemeinde tätig werden müsse.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

01:06

## BESCHLUSS

(amtswegige Berichtigung)

### Antrag auf amtswegige Berichtigung im eFWP:

Bei der Übernahme der Dateien in den elektronischen Flächenwidmungsplan wurden die Grundparzellen

Gp. 1017/4	Gp. 1017/9
Gp. 1017/5	Gp. 1017/10
Gp. 1017/6	Gp. 1017/11
Gp. 1017/7	Gp. 1017/12
Gp. 1017/8	Gp. 1017/13

mit der falschen Widmung übernommen.



Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beantragt gemäß § 70 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die amtswegige Berichtigung der oben angeführten Grundparzellen

von Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5)

**in Wohngebiet gem. 38 (1)**

da es sich um einen Übernahmefehler im eFWP handelt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angeführte amtswegige Berichtigung von der Behörde durchführen zu lassen.**

GRin Angelika Auer will wissen, ob diese Änderung kundgemacht werden muss. Laut Bgm. ist das nicht der Fall, da es sich nur um eine formale Korrektur handelt.

14	Beratung und Beschlussfassung – Kindergarten- und Hortordnung sowie Preis für Mittagessen für Kinderkrippe, Kinderhort und Kindergarten, Einstellung Stützkraft ab 01.10.2020 für Kinderkrippe
----	--

01:09

**Preis für Mittagessen für Kinderkrippe, Kinderhort und Kindergarten**

Der Bgm. berichtet, dass die Preise unseres Lieferanten für das Mittagessen in Kindergarten und Hort von EUR 3,18 bzw. EUR 3,36 auf EUR 3,69 netto (= EUR 4,059 brutto) erhöht wurden. Er schlägt vor, den Verkaufspreis für das Mittagessen für Kindergarten und Hort von **€ 3,80 auf € 4,20** zu erhöhen, da der Gemeinde Kosten für die aufwändigen Dampfgerate, (Möbel zum Draufstellen) und das Kondenswasser entstanden sind. Dies hat zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung beigetragen.

Die Preisänderung soll in die neue Kindergarten- und Hortordnung einfließen. Die neue Kindergarten- und Hortordnung soll im September beschlossen werden.

GRin Auer will wissen, warum in der Kindergarten- und Hortordnung der Preis nicht angepasst wurde. Laut Bgm. wird nicht die Ordnung, sondern nur die Preise für das Mittagessen beschlossen. Bis zur Abstimmung der Ordnung im September werden die Preise in dieser angepasst.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Preiserhöhung für das Mittagessen für die Kinderkrippe von EUR 3,50 auf EUR 3,80 und für den Kindergarten und den Hort von EUR 3,80 auf EUR 4,20. (gültig ab 01.09.2020)**

**Einstellung Stützkraft ab 01.10.2020 für Kinderkrippe**

Der Bgm. berichtet, dass sich für Montag 11 Kinder, Dienstag 6 Kinder, Mittwoch 11 Kinder und Donnerstag 7 Kinder in der Kinderkrippe angemeldet haben. Die BH würde einer Einstellung einer Stützkraft für Montag und Mittwoch in der Zeit von 09:00 bis 13:30 Uhr (9 Wochenstunden) zustimmen.

Die daraus entstehenden Kosten werden zum Großteil vom Land getragen.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einstellung einer Stützkraft ab 01.10.2020 für die Kinderkrippe mit 9 Wochenstunden.**

01:15

## BESCHLUSS

(Gregor Schatzer)

### Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 430 kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Antragsteller ist Herr Gregor Schatzer.

Geplant ist ein Einfamilienwohnhaus mit Garage.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau **einstimmig** gemäß

§ 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Erwin Ofner, 6410 Telfs, Untermarktstraße 1A, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.05.2020, Zahl: 339B020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GRin Auer will wissen, warum die Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung, auf die sich im Bebauungsplan bezogen wird, nicht im Ordner beigelegt war. Der Bgm. entgegnet, dass sämtliche in § 56 Abs 1 TROG vorgesehenen gesetzlich erforderlichen Inhalte im Bebauungsplan enthalten sind. Außerdem ist die Bezugnahme eine allgemeine Formulierung, da es noch keine Stellungnahme gibt. Erst nachdem der Bebauungsplan erlassen wurde, wird es eine solche geben.

01:23

Der Bgm. berichtet, dass der folgende Bebauungsplan eigentlich schon in den 1980er-Jahren erlassen werden hätte müssen. In der Zeit von 1980 bis zum Bauvorhaben der Familie Ose. hat die Baubehörde eine gedachte Höhenlage zwischen Oberpettnauer Kirche und Volksschule Pettnau festgelegt. Diese hat bis dato immer ausgereicht. Um jeden Spielraum auszuräumen, schlägt der Bgm. vor, einen Bebauungsplan für die drei angeführten Parzellen zu erlassen. Alle beteiligten Parteien sollten gleichgestellt werden.

Der Bgm. verweist darauf, dass in diesem Planungsbereich eine Straßenbreite von 5 Metern festgelegt wurde. Für die Umsetzung (geregelt im Raumordnungsvertrag § 33 Fam. Ose.) sorgt unser Rechtsanwalt Mag. Ruben Steiner.

Damit die Familie Kreuzer ihr Bauvorhaben abschließen kann, muss jetzt dringend der Bebauungsplan erlassen werden.

GRin Auer meint, dass dies bereits der dritte Bebauungsplan für dieses Gebiet sei, für welchen Geld ausgegeben wurde. Der Bgm. dementiert dies, da es sich immer um denselben Bebauungsplan handelt und dieser in Summe nur einmal bezahlt wird. GRin Auer meint, dass es sich um eine Schwarzbausanierung handle.

GRin Auer erklärt sich für befangen.



# BESCHLUSS

(Mitterpettnau - Kre-Kra-Ose)

## Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1096/2, 1097/4, 1097/3 kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

### **Planungsbereich: Mitterpettnau / Kreuzer-Kraxner-Ose.**

Gp. 1096/2: Fam. Ose.

Gp. 1097/4: Florian Kreuzer

Gp. 1097/3: Martin Kraxner

Im Sinne einer geordneten und geregelten Bebauung sollen Bauungsregeln und eine Höhenlage erlassen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau einstimmig (mit 10 Stimmen; befangen: GR Auer)** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Erwin Ofner, 6410 Telfs, Untermarktstraße 1A, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.05.2020, Zahl: 339B019-19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17	Beratung und Beschlussfassung – Bedarfsprüfung für Eigenheimschaffung, Abschluss Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Gp 1114/7 Kraxner Carmen
----	--

01:32

### Bedarfsprüfung für Eigenheimschaffung

Der Bgm. berichtet, dass Frau Carmen Kraxner den Gemeinderat höflich ersucht, ihr die Schaffung eines Eigenheimes zu ermöglichen und verliest ihr Ansuchen. Dem Gemeinderat ist Frau Carmen Kraxner bestens bekannt und es spricht nichts für eine Abweisung. GR Lindenthaler verliest das Ansuchen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Eigenheimschaffung zu ermöglichen sowie das Grundstück, welches sich im Besitz von Frau Carmen Kraxner befindet, entsprechend zu widmen.**

### Abschluss Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG

Der Bgm. berichtet, dass ein Raumordnungsvertrag nach § 33 TROG mit der Eigentümerin abgeschlossen werden sollte. Der Bgm. bittet um Zustimmung des Gemeinderates, einen Raumordnungsvertrag zu den gleichen Bedingungen wie mit ihrer Schwester Frau Carolin Kraxner von der Rechtsanwaltskanzlei „law experts“ zum Preis von EUR 2.000,00 netto erstellen zu lassen.

GRin Auer will wissen, ob der Preis inklusive Verbücherung ist. Laut Bgm. kommt die Verbücherung des Pfandrechtes noch dazu. GR Simon Kluckner findet die Preisreduktion von EUR 3.000 auf EUR 2.000 sehr löblich, jedoch auch unfair denjenigen gegenüber die am Anfang mehr bezahlen haben müssen. GRin Angelika Auer behauptet, zu einem früheren Zeitpunkt ein Angebot eingeholt zu haben, bei dem die Vertragserstellung inklusive Verbücherung EUR 2.000 gekostet hätte. Der Bgm. entgegnet, dass dies die Kosten für weniger komplexe Verträge sind und diese Kanzlei für den Raumordnungsvertrag der Gemeinde Pettnau wesentlich mehr verrechnen würde. Laut Bgm. ist

unser Raumordnungsvertrag wesentlich komplexer als herkömmliche Raumordnungsverträge. Aus diesem Grund will der Bgm. auch weiterhin den Vertrag von „law experts“ verwenden. Die Gleichbehandlung aller Pettnauer ist einzuhalten. Die Kosten für den Vertrag werden jeweils zur Hälfte von der Gemeinde und der betroffenen Partei getragen.

GR Neumann und Vbgm Haider haben nichts gegen die Flächenwidmung, sind aber gegen die Anwaltskanzlei „law experts“.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt mit 8 zu 3 Stimmen (Gegenstimme: Neumann, Haider, Auer) mit Frau Carmen Kraxner einen Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG zu den selben Bedingungen wie ihrer Schwester Carolin Kraxner abzuschließen. Der Vertrag sollte vom Bürgermeister, zwei Gemeinderäten sowie der Bauwerberin innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen unterschrieben werden.**

Die nächsten Schritte wie Flächenwidmung und Bebauungsplan werden auf dem Projektor präsentiert und vorbesprochen.

18	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

01:43

A) GRin Auer bittet den Bgm. darum, die Homepage immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Öffnungszeiten von Gemeindeamt und Recyclinghof sollten immer aktuell sein. Auch die aktuelle Gebührenordnung sollte auf der Homepage sein. Der Bgm. entgegnet, dass die aktuelle Gebührenordnung online gestellt wurde (unter Gebühren und Abgaben) und auch die Öffnungszeiten angeschlagen sind. Während der Corona-Zeit bis 30.05.2020 gab es keine Öffnungszeiten im Recyclinghof.

B) GR Hermann Pentscheff fragt nach den Straßenreparaturarbeiten, welche bereits für letztes Jahr geplant wurden. Laut Bgm. werden diese wahrscheinlich noch Ende Juni erledigt werden.

C) GRin Auer würde vom Bgm. gerne den Beschluss von der Parkettvergabe in der Kinderkrippe sehen. Der Bgm. räumt ein, dass es keinen Beschluss diesbezüglich gibt. Es wurden Angebote (EUR 20.748,00 bis EUR 32.544,00 brutto) eingeholt und dem Gemeinderat bei der Sitzung im Juli vorgelegt, jedoch kein Beschluss gefasst, da die Angebote zu hoch waren. In weiterer Folge hat sich der Bürgermeister um ein günstigeres Angebot (Agron Böden, EUR 9.038,44 brutto, bezahlt am 28.10.2019) bemüht. Angesichts des damaligen Zeitdrucks musste der Auftrag rasch vergeben werden. Seitens des Gemeinderates gibt es diesbezüglich keine Beschwerden.

D) GRin Auer erkundigt sich nach den Planungskosten (Fa. Kirchebner) für den Mitterweg. Laut Bgm. belaufen sich die Kosten für die 1. Akontozahlung an das Planungsbüro Kirchebner am 15.10.2019 auf EUR 10.200,00 netto. In den letzten Tagen wurden nochmals als Akonto EUR 10.000,00 netto bezahlt.

E) Der Bgm. berichtet, dass auf dem Hattinger Fußballplatz eine Bewässerungsanlage während der Corona-Zeit verbaut wurde, weil vereinseigene Personen tatkräftig mithelfen konnten. Kosten sind noch keine bekannt. Subventionen wurden beantragt.

Zudem berichtet er dem Gemeinderat, dass die EUR 7.000,00, welche 2019 an die Gemeinde Hatting zur Umsetzung des Sanierungsprojektes vorfinanziert wurden, in nächster Zeit von der Gemeinde Hatting beglichen werden.

F) GRin Auer will wissen, wer die Kanalverlegearbeiten bei Klaus und Daniel Degenhart übernommen hat und welche Kosten dabei angefallen sind. Der Bgm. erklärt, dass diese Kanalumlegungsarbeiten von der gleichen Firma wie beim Mitterweg durchgeführt wurden. Auch die Positionspreise (lt. Ausschreibung Jänner 2020) werden vom Leistungsverzeichnis wie beim Mitterweg übernommen.

19	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.

Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert.

Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der Tiroler Gemeindeordnung § 46 Abs 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

Der Bgm. bedankt sich bei allen ZuhörerINNEN für das Interesse und wünscht einen angenehmen Abend.

20	Diskrete Angelegenheiten
----	--------------------------

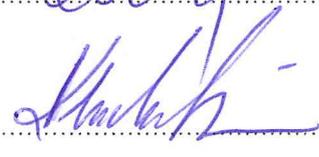
**A) Der Gemeinderat beschließt, den Bgm. zu ermächtigen, kurzfristige projektbezogene Dienstverträge abschließen zu dürfen.**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung am 08.06.2020 um 22:15 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.

  
 .....  
 (Schriftführer)

  
 .....  
 (Bürgermeister)

  
 .....  
 (Gemeinderat)

  
 .....  
 (Gemeinderat)